

Freistellung **Bewerbungsgespräch** **Unterrichtszeit/Arbeitszeit nachholen?**

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Dezember 2019 11:30

Zitat von Tom123

Ich denke, dass hier auch ein großer Unterschied zwischen einem befristeten Arbeitsvertrag und einer Kündigung durch den AG vorliegt

Glücklicher Wiese interessiert nur das Gesetz und nicht, was du denkst und das macht da keinen Unterschied!

Zitat von Tom123

Sonst kann ich ja bei einer befristeten Stelle von Anfang fehlen, um andere Stellen zu suchen ..

Wenn die Stelle so kurz ist, ja. Sonst erst in angemessener Zeit vorher!

Zitat von Tom123

Weiterhin halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass der AN die Pflicht hat solche Termine nach Möglichkeit in die Freizeit zu legen. Gilt ja bei Arztterminen genauso. Sollte ja auch in der Regel bei einer Vertretungslehrkraft gut möglich sein.

Schön, sieht das Gesetz auch anders! Ist ja aber in der Schule auch logisch, die haben alle zur selben Zeit Unterricht usw. also kann man das in der Regel nicht in die Freizeit legen und muss es eben auch gar nicht!